

Sachstandsbericht zur rechtlichen Prüfung einer Badestelle (Umwandlung Naturfreibad), SV-Nr: 16//0188

VA Peter Kramer berichtet von den Personalproblemen im Freibad im letzten Jahr. Es bestehen Überlegungen den Campingplatz umzugestalten. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit eines Badesees geprüft. VA Peter Kramer berichtet, dass ein Badesee keine Sprunganlage, keine Sanitäranlagen, keine Wasserrutsche usw. beinhalte. Es findet zurzeit eine rechtliche Prüfung statt, ob der Verzicht darauf umgänglich ist. Diese Prüfung wird Ende des Jahres abgeschlossen sein.

RM Buss weist darauf hin, dass die Badestelle „Sandersee“ auch sanitäre Anlagen habe.

RM Eggert bittet darum die rechtliche Prüfung bis August abzuschließen, so dass monetäre Belange in diesem Zusammenhang noch in die Haushaltsberatungen einfließen können. VA Peter Kramer sagt zu, bis August Ergebnisse vorzustellen.

RM Just bestätigt die Aussage von RM Buss.

VA Peter Kramer legt dar, dass es sich um eine Umwandlung von einem Naturfreibad in eine Badestelle handle und das rechtlich eine andere Situation darstelle.

BM Böhring betont, dass mit einer Badestelle eine Aufwertung der Anlage für den Bürger einhergehe, da eine Badestelle größere Öffnungszeiten gewährleiste.

RM Eggert regt an, die rechtliche Prüfung auch auf eine eventuelle Symbiose mit dem Campingplatz auszuweiten. VA Peter Kramer sagt dies zu.

Ein Bürger stellt die Frage nach Eintrittsgeldern, da damit eine erhöhte Sicherungspflicht einhergehe.

BM Böhring verweist hier auf eine weitere Prüfung, in wie weit Ordnungskräfte benötigt werden.